



Pränumerations-Preise:

Zur Stadt:	Mit Postverendung:
Ganzjährig 14 fl. — kr.	Ganzjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7. — "	Halbjährig . . . 8 "
Vierteljährig 3. 50 "	Vierteljährig . . . 4 "

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage  
nach dem Sonn- und Feiertagen.

# Wiener Zeitung.

Nro. 53

Mittwoch den 4 März 1868

XVII. Jahrgang.

## Aus den Delegationen.

P. C. Wien, 2. März.

Heute um 11 Uhr hielt der Budgetausschuß der ungarischen Delegation eine Sitzung, in welcher der Bericht-  
statter Anton Csengerly sein Referat über das anzuhof-  
fende reine Zollerträgniß und über das Budget des gemein-  
samen Finanzministeriums vorlegte. Beide Berichte wurden  
mit geringen redactionellen Abänderungen von der Versamm-  
lung genehmigt.

Hierauf wurde die Frage erörtert, ob die nächste Aus-  
schußsitzung morgen oder übermorgen stattfinden solle. Es  
wurde geltend gemacht, daß der Berichtstatter mit Arbei-  
ten zu sehr überhäuft sei, indem ihm allein die Referate  
über alle bisher erledigten Posten des gemeinsamen Budgets  
übertragen seien. Doch einigte man sich schließlich dahin,  
daß die nächste Sitzung, in welcher das Referat über das  
gemeinsame Budget des Ministeriums für auswärtige Ange-  
legenheiten entgegenzunehmen ist, morgen um 12 Uhr Mit-  
tags abgehalten werden solle.

Hierauf schloß der Präsident die Sitzung.  
Am 12 Uhr hielt die Militärsektion Sitzung.

Zuerst gelangte das Extraordinarium des Militärbud-  
gets zur Verhandlung. Wie bekannt, hatte die Section die  
Streichung des geforderten außerordentlichen Erfordernisses  
für Nachschaffung von Monturen beantragt und zwar aus  
dem Grunde, weil der Kriegsminister Kuhn in einer der  
früheren Sitzungen erklärt hatte, es seien große Vorräthe  
in den Monturmagazinen aufgestapelt. Nun gab General  
Gwizdick die folgende Aufklärung: Allerdings sind in den  
Monturmagazinen Vorräthe aufgestapelt und wenn man  
dieselben nach der gegenwärtigen Effectivstärke der Com-  
pagnien und Regimenter bemißt, sogar sehr bedeutende Vor-  
räthe. Doch ist hier Folgendes in Betracht zu ziehen:  
ramit die Armee einem eventuellen Kriege nicht vollkommen  
angewöhnt und gerädezu entbehrt entgegenstehe, ist es noth-  
wendig, daß in den Magazinen stets genügende Monturen  
zur Bekleidung der Armee in ihrer Kriegsstärke vorräthig  
seien.

Dies war in Oesterreich auch stets der Fall, nur nach  
den Verlusten des letzten Krieges wurden bis jetzt die  
Vorräthe der Monturmagazine noch nicht vollständig ausge-  
schöpft. Die im Ordinarium angelegte Summe von etwas  
über 4 Millionen ist nur zur Deckung des laufenden Er-  
fordernisses bestimmt, das heißt zur Nachschaffung der vom ge-  
genwärtigen Effectivstande abgenutzten Monturstücke. Zu  
diesem Zwecke reichte diese Summe allerdings aus, ja wenn  
man die Vorräthe noch weiter angreifen wollte, so wären  
nicht einmal die 4 Millionen nöthig. Um aber die Vor-  
räthe zu ergänzen, sei es unerlässlich, die im Extraordinarium  
geforderte Summe zu bewilligen.

Die Section folgte mit großer Aufmerksamkeit dieser  
Anseinerklärung, billigte auch die in derselben enthaltenen  
Motiv: doch da bereits ein Sectionsbeschuß vorliegt, nach  
welchem die Nachtragsforderung für Montur zu streichen  
ist, konnte dem Wunsche des Regierungsvorsetzers hier nicht  
genügt werden. Wohl aber dürfte dies im Dreißigeraus-  
schusse geschehen.

Der Berichtstatter Kerkapolyi legt das Referat über  
das Ordinarium des Kriegsbudgets zu entgeltlicher Geneh-  
migung vor.

Das Referat wurde nach heftiger mehr als zweistün-  
diger Debatte mit geringen Abänderungen angenommen.

Die Liste überreicht ein Separatvotum.

## Aus dem Budgetausschuß der ungarischen Delegation.

P. C. Wien, 1. März.

Der Referent des Budgetausschusses der ungarischen  
Delegation hat seine Berichte über die anzurechnende wahr-  
scheinliche Höhe der Zolleinnahme, sowie über das Budget  
des gemeinsamen Finanzministeriums bereits vollenbet. Der  
Erstere lautet:

### Bericht

der Subcommission über die anzurechnende Höhe der wahr-  
scheinlichen Zolleinnahmen.

Da im Sinne der Bestimmungen des §. 64 G. A.  
XII 1867 und des §. 3 G. A. XIV 1867 die reinen Zoll-  
einnahmen von der Summe der gemeinsamen Kosten abzuzie-  
hen sind, ist zu regelrechter Feststellung der Quote die gleich-  
zeitige Berücksichtigung der Nettoeinnahmen für Zoll mit den  
gemeinsamen Kosten unerlässlich. Von diesem Gesichtspunkte  
ausgehend prüfte die Subcommission das für dieses Jahr  
anzuhoffende reine Zollerträgniß und trägt sie ihre Ansicht  
ten vor.

Im Voranschlage ist die anzuhoffende Einnahme auf  
9,582,291 fl., die Verzehrungssteuer-Refestitution auf  
3,100,000 fl. angesetzt. Somit beträge 6,482,191 fl. der  
anzuhoffende Reinertrag.

Diese Summe entspricht dem Ergebnisse der abgelau-  
fenen Jahre nicht. Die letzten 6 Jahre weisen im Durch-  
schnitt 11,000,000 fl., also ungefähr um 1 1/2 Million mehr  
Einnahmen auf, als die angelegte 9,582,191 fl. betragen;  
auch werden die Verzehrungssteuer-Refestitionen bei den an-  
zuhoffenden heilsamen Maßregeln wahrscheinlich eine gerin-  
gere als die angelegte Summe in Anspruch nehmen. Dazu  
kommt noch der Umstand, daß im Sinne der erhaltenen  
Aufklärung der im Voranschlage angelegte Abzug von  
253,000 fl. nicht notwendig sein, somit das ungarische Zoll-  
erträgniß nicht 1,099,755 fl., sondern 1,332,755 fl. betra-

gen wird. Die Subcommission ist daher der Ansicht, daß, in  
wie fern die anzuhoffende Größe des Zollerträgnisses auf  
die Erhöhung oder Herabsetzung der Quote von bedeutun-  
dem Einflusse ist: als Summe des unter dem Titel „Zoll-  
erträgniß“ von den gemeinsamen Kosten abzuziehenden Betra-  
ges nicht die veranschlagten 6,482,191 fl., sondern in runder  
Summe 8,000,000 fl., als den bisherigen Erfahrungen mehr  
entsprechend, angenommen werden mögen.

Da das Zollerträgniß größtentheils in Metallgeld ein-  
fließt, die Steuerrefestitution aber in Papiergeld erfolgt, ist  
es selbstverständlich, daß der nach Deckung der Metallgeld-  
Ausgaben für Aeußeres und Militär erübrigende Metall-  
überschuß den beiden Staaten der Monarchie in derselben  
Geldsorte zugute gerechnet werden muß.

Wien, 24. Februar 1868.

Anton Csengerly m. p.,  
Referent.

Der Zweite lautet:

### Bericht

des Referenten der Subcommission über das Budget des ge-  
meinsamen Finanzministeriums.

Die Subcommission nahm vor Allem den Budgetvor-  
anschlag des gemeinsamen Finanzministeriums in Verhand-  
lung. Dieser Budgetplan faßt folgende Titel in sich:

- I. Centralleitung, Centralcassa, Centralcassen-Verwaltung (Titel 1—3).
- II. Kosten der schwebenden Schuld. (Titel 4—8.)
- III. Kosten der consolidirten Schuld. (Titel 9—16.)
- IV. Pensionen. (Titel 17.)
- V. Oberster Rechnungshof, Militär-Centralbuchhaltung, Rechnungsabtheilung für die Marine.
- VI. Reservocredit für etwaige unvorhergesehene Kosten. Der XII. G. A. 1867 umschreibt genau jenen Wirkungsbereich, über welchen hinaus die zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Commissionen nicht gehen können.

Die Delegation hat im Geiste dieser Bestimmung des Ge-  
setzes jenen Punkt ihrer Geschäftsordnung geschaffen, nach  
welchem in jedem Stadium der Verhandlung die Frage auf-  
geworfen und entschieden werden kann, ob irgend ein Ge-  
genstand zur Kompetenz der Delegation gehört oder nicht?  
Die Titel des Budgets des gemeinsamen Finanzministeriums  
regen zu dieser Frage auf den ersten Blick an. Derlei Titel  
sind insbesondere die Gehaltskosten der Staatschule.

Die 1867er Gesetzgebung, die das Delegations-Institut  
schuf, ging bei Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten  
von der Ansicht aus, daß aus dem Principe des untheilbaren  
und untrennbaren Besitzes, welches in der pragmatischen  
Sanction ausgesprochen ist, bloß die Nothwendigkeit der  
gemeinsamen Vertheilung folgt. Aus diesem Grunde ist  
die einzige gemeinsame Angelegenheit die gemeinsame Ver-  
theilung, deren Mittel die äußeren Angelegenheiten und  
nach der im Gesetz umschriebenen Weise das Kriegswesen  
sind.

Der G. A. XII, 1867 (§. 8 und 15) stellt bloß hin-  
sichtlich dieser Angelegenheiten und hinsichtlich der Kosten  
dieselben Gemeinamkeit fest; und nach diesem Gesetze  
(§. 16) sind die Finanzangelegenheiten nur insofern gemein-  
sam, insofern jene Kosten gemeinsam sind, welche auf die  
(§. 8 und 15) als gemeinsam anerkannten Gegenstände zu  
verwenden sind. Nach Aufstellung dieses Grundprincipes  
sagt der angezogene G. A. gleich im folgenden Abschnitte,  
daß alle anderen Staatsausgaben Ungarns der Reichstag,  
also nicht die Delegation bestimmt (§. 17) und es verord-  
net in klaren Worten, daß zur Kompetenz der Delegationen  
bloß jene Gegenstände gehören können, die durch dasselbe  
als gemeinsam ausdrücklich dieser Commission zugewiesen  
sind (§. 37). Hinsichtlich des gemeinsamen Budgets stellte  
das Gesetz als Regel fest, daß sich dasselbe bloß auf jene  
Kosten erstrecken könne, die im G. A. als gemeinsame,  
bezeichnet sind (§. 40). Bloß hinsichtlich eines Gegenstandes  
machte die Gesetzgebung selbst zeitweilig eine Ausnahme  
(§. 6, XIV, 1867) als sie verordnete, daß die Subventio-  
nirung der dem Ministerium des Aeußeren untergeordneten  
Seepost- und Schiffsahrts-Unternehmung des Lloyd in das  
Budget der äußeren Angelegenheiten aufgenommen werde.

Aber diese gesetzliche Ausnahme bekräftigt nur umso-  
mehr jene Regel, die das Gesetz über die Kompetenz der  
Delegationen und über jene Angelegenheiten, die in das  
gemeinsame Budget gehören, mit so bestimmten Ausdrücken  
wiederholt ausgesprochen. Dieselbe Gesetzgebung, man kann  
sagen in derselben Zeit, beschloß diese Ausnahme, welche in  
Angelegenheiten der Staatsschulden entschieden hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus der Conferenz der israelitischen Ver- trauensmänner.

Pest, 2. März.

Gestern hielt die Conferenz ihre Schlußsitzung; der Cul-  
tusminister präsidirte persönlich.  
Vor Allem gelangten die beiden Berichte bezüglich des  
organischen Statutes und des Schulstatutes zur Verlesung.  
Bei letzterem gab die Conferenz noch die Erklärung zu Pro-  
tocol, daß sie es allerdings für wünschenswerth hielte, wenn  
im Lande überhaupt keine confessionellen Unterrichtsanstalten

beständen und die Aufgaben der Confessionen sich lediglich  
auf den Religionsunterricht beschränken würden. Da aber  
der Staat keine Simultan Schulen errichte und sämtliche  
Unterrichtsanstalten des Landes einen confessionellen Charac-  
ter haben, acceptirte auch die Conferenz diesen Standpunkt.

Der Cultusminister dankte den Conferenzmitgliedern für  
ihre eifrige Thätigkeit, und stellte den besten Erfolg der-  
selben in Aussicht. Soweit er als ein Fremder einen Rath er-  
theilen dürfe, ermahnte er die Conferenzmitglieder zur Ein-  
tracht und Einigkeit; jeder möge zu Hause in diesem  
Sinne wirken, und man werde trotz der Meinungsverschie-  
denheit zu einem günstigen Ergebnisse gelangen. Ueberall  
wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, könne eine Vereini-  
gung nur entweder durch Unterdrückung der Minorität oder  
durch gegenseitige Nachgiebigkeit erzielt werden; der erste Weg  
sei unbedingt verwerflich, den zweiten empfahl er auf's  
wärmste.

Von hoher Bedeutung war auch die Erklärung, welche  
ein hervorragendes Mitglied der sogenannten orthodoxen  
Fraktion am Schlusse der Sitzung abgab. Er habe, sagte  
er, in der ersten Sitzung die Hoffnung ausgesprochen, daß  
die Conferenz zur Einigung führen werde; er habe sich in  
dieser Hoffnung nicht getäuscht, und mit Gottes Segen  
werde dem Congreß das Werk gelingen.

Diese Erklärung ist umso mehr geeignet, allseitige Be-  
friedigung zu erregen, als uns versichert wird, daß dieselbe  
in Folge Vereinbarung sämtlicher orthodoxen Conferenz-  
mitglieder abgegeben wurde. (P. A.)

## Eine Adresse der katholischen Stände Siebenbürgens.

Dem „Hirten“ entnehmen wir im Folgenden die  
Adresse der siebenbürgischen katholischen Ständeversammlung  
an den König.

Geheligte kaiserliche und apostolisch königliche Majestät!  
Unser allergnädigster Herr!

Zufolge der allergnädigsten Entschloßung Ew. Majestät  
vom 19. August v. J., im Sinne deren die bei dem sieben-  
bürgischen Gubernium bestandene katholische Commission auf-  
gehoben und an deren Stelle die siebenbürgischen römisch-  
katholischen Stände eingeführt wurden, geschieht es, daß wir  
den abgerissenen Faden der durch alte Gesetze und lange  
Praxis garantirten Autonomie dieser Institution von neuem  
aufzunehmen und weiter zu spinnen so glücklich sind.

Ew. Majestät erhabener Geist, der die großen Ideen  
der Zeit sich zu eigen gemacht, und die Bahn des in der  
Geschichte der Völker eine neue Aera bildenden Constitu-  
tionalismus betreten, gleich der glänzenden Sonne, deren leuch-  
tende erwärmende Strahlen heilsam wirken auf alle Schich-  
ten und Orte.

Die veränderten Verhältnisse des Staatslebens haben  
natürlich auch auf die Zustände der Kirche und Schule ihre  
Rückwirkung ausgeübt. Ew. Majestät Institutionen und con-  
stitutionelle Gesinnung konnten die Richtung finden, die sicher  
durch die in Bewegung gerathenen Wege der Umgestaltung  
leitet.

Mit unterthäniger Huldigung, mit kindlichem Danke  
und als treue Gläubige unserer Kirche beugen wir uns vor  
Eurer Majestät allergnädigster Verfügung, der zufolge wir  
als gesetzlich selbstständige Ständeversammlung die Aus-  
tragung unserer Angelegenheiten in die Hand nehmen, und mit  
der Grundlegung zu einer schöneren Zukunft unserer kirch-  
lichen, economischen und Schulzustände beginnen können.

Der natürlichste Erguß unseres Herzens ist daher die  
achtungsvollste Huldigung, welcher wir hienit Ausdruck ge-  
ben, indem wir wünschen, daß die Regierung Eurer Majes-  
tät auch auf dem Gebiete, auf welchem wir huldigung  
sehen, je segensreicher und dauernder sei.

Uebrigens verharren voll Pietät und Huldigung, die  
dem religiösen Gefühle entspringen.

Eurer k. l. apostolischen Majestät u. s. w.

## Neuestes.

**Agram, 2. März.** In der Militärgrenze werden  
große Reducirungen aller Auslagen bereits eingeleitet. Bei  
jeder Compagnie werden von achtzehn Unterofficiersstellen  
zwei aufgelassen.

**Berlin, 2. März.** Der bundesrätliche Zollverein  
wurde von Seite Bismarck's mit Bewilligung und unter  
Befehl der Verhandlungsgegenstände eröffnet.

**Köln, 2. März.** Wie der „Köln. Jtg.“ aus Paris  
geschrieben wurde, ist zwischen England und Frankreich in  
Bezug auf den Orient, Dank den Bemühungen Lator  
d'Auvergne's, das beste Einvernehmen erzielt worden.

**Paris, 2. März.** Die gestrige „Patrie“ und der  
„Standard“ dementiren die auswärtigen Correspondenzen  
über Aufregung und Verhaftungen anlässlich der Vorgänge  
vom 24. Februar. Die gestrige „France“ berichtet: Zwischen  
Herrn v. Montier und Herrn v. Butberg fand gestern eine  
lange Unterredung statt. Butberg behauptete in seiner Un-  
terredung mit politischen Persönlichkeiten die Unrichtigkeit  
der friedlichen Gesinnungen Rußlands und den festen Ent-  
schluß desselben, in den das Schicksal der orientalischen  
Christen betreffenden Fragen von den anderen Cabineten sich  
nicht abzufragen.

gleichem Ver-  
weiteren Verlaufe  
daß man in  
falls bekannt sein  
da ansehnliche  
weise waren ver-  
1864er Weise  
bromte Stücke je  
atspazieren steuer-  
liche Metalliques  
verändert. Eisen  
ganzte. Venedig  
kauft und beher-  
ber. Fremde Va-  
angeordnet. Nach  
1, Navet. fl. 9.30.  
schaft in der G-  
Reise in allen  
die harte Preisab-  
nicht war. Cre-  
10. Staatsbahn  
58.70. Weise von  
Stellung 22. Carl-  
In Napoleons  
eigt. Gegen Mit-  
Staatsbahn 258.30  
Carl Ludwigsbahn  
5. Napoleons'er

mf.

en, sowohl dem  
und Schützen-  
Publicum, wie  
den, welche so-  
h, um uns ihre  
zu bringen, für  
am 29. Februar  
gniß unseres

S

Dank hienit  
urch gebotenen  
und Sympa-  
gum Trost und  
dren Schmerz  
te erlitten, zu

erblicbenen.

3:

t a.

l. 3.

Concert

SZKI,

Europa gezeigtes  
Museum

l. J.

ences 6 Uhr eröffnet.

achmittags an nur  
(141—1)

piere in Wien

58.30
58.70
65.90
83.20
708.—
188.80
116.90
114.75
5.59 1/2

Goldscheider-  
engebäude.

## Der Meyendorff'sche Attentatsversuch.

Es ist in den letzten Tagen von einer sehr lebhaften Begegnung, welche zwischen zwei hervorragenden Persönlichkeiten im Bahnhofe zu Verviers stattgefunden, die Rede gewesen. Ein an den Pariser „Temps“ adressirter Brief gibt folgende Erzählung dieses Vorfalles: Ich hatte den Kölner Zug bestiegen, um gestern, Donnerstag, nach Paris zurückzukehren. In Verviers angekommen, hält der Zug, die Reisenden steigen aus, und ich begeben mich zum Buffet, um mit einem meiner Freunde zu frühstücken. An einem dem unsrer zunächststehenden Tische nimmt ein Reisender Platz, den ich sofort als den russischen Botschafter Baron Budberg, der von St.-Petersburg nach Paris zurückkehrte, erkannte. Während ich ihn meinem Freunde nannte, nähert sich ein Mann von seinem Aussehen und dessen Gesichtszüge mir nicht unbekannt waren, dem Botschafter und sagt ihm in französischer Sprache: „Guten Tag, Baron.“ Der Botschafter schlägt die Augen empor und antwortet ihm mit einiger Ueberraschung, ebenfalls französisch: „Ah, Sie sind hier.“ Der Fremde ergreift wieder das Wort, diesmal aber in russischer Sprache und in sehr erregtem Tone. Der Botschafter spricht ebenfalls zwei oder drei Worte auf Russisch, anscheinend in der Absicht, den Andern zu beschwichtigen. Dieser aber nimmt das Wort mit noch größerer Heftigkeit als zuvor, versetzt dem Botschafter einen Faustschlag und macht Miene, einen Degen aus seinem Stocke zu ziehen. Mein Freund stürzt sich auf ihn und entreißt ihm widerstandslos seine Waffe. Der Fremde greift hierauf in seine Tasche, zieht einen Revolver daraus hervor und schlägt damit auf den Botschafter an, der unter dem Ausrufe zurückweicht: „Haltet ihn fest, es ist ein Wahnsinniger.“ Ein sehr junger, kein Buffetbediensteter Mann wirft sich auf den Fremden, faßt ihn kräftig am Arme und zwingt ihn solcher Gestalt, die Waffe fallen zu lassen.

Diese Scene rief selbstverständlich eine große Aufregung in dem Saale hervor. Man rief Polizei-Agenten, und der Fremde wurde verhaftet. Inzwischen hatte die Stunde der Abfahrt geschlagen und man mußte in die Waggon zurückfahren, ohne daß man eine Aufklärung des räthselhaften Vorfalles erhalten hätte.

Dieser Zwischenfall wird ohne Zweifel Anlaß zu widersprechenden Berichten geben; denn schon zu Verviers sagten die Einen, der Attentäter sei ein polnischer Flüchtling, während Andere behaupteten, er sei ein russischer Emigrant. Die Wahrheit, wie sie mir aus sehr verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, ist folgende: Der Fremde, welcher in so heftiger Weise den russischen Botschafter anging, ist Baron Meyendorff, Sohn des bekannten russischen Diplomaten, und zeitweiligen Geistesstörungen unterworfen, während deren er Streit mit den harmlosesten Personen sucht. So hatte vor Kurzem während eines dieser Anfälle Baron Meyendorff zu Paris einen Zank mit einem französischen Edelmann, Herrn v. P. . . . provocirt; es sollte ein Zweikampf stattfinden, allein es fanden sich Vermittler, welche sich diesem Duell im Hinblick auf den Geisteszustand des Barons widersetzten. Der Beleidigte, Herr v. P. . . . begab sich zu dem russischen Botschafter und ersuchte denselben unter der Bürgschaft seines Ehrenwortes um ein Schreiben, das den Zustand des Barons bestätigte. Dieses Schreiben wurde abgefaßt.

Seit jener Zeit trug sich Baron M. mit dem Gedanken, an dem Botschafter Rache zu nehmen; von der bevorstehenden Ankunft desselben unterrichtet, reiste M. nach Köln, von wo er sich jeden Morgen nach Verviers begab, um dort endlich dem Botschafter in den Weg zu treten und sein Vorhaben auszuführen. Auf Begehren des Botschafters wurde Baron M. zu Verviers zurückgehalten und überwacht, aber mit aller Schonung, die durch seinen Zustand und die Rücksicht auf seine Familie geboten schien, welche telegraphisch verständigt worden war.

## Amtliches.

Se. Majestät der König hat mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. J. den Gerichtstafelbesitzer erster Classe der Gerichtstafel des Köröser Comitats Alexander Fodoróczy, zum interimistischen Präsidenten ebendasselbst ernannt.

Der königlich ungarische Minister für Cultus und Unterricht hat gestattet, daß das Academiemitglied Josef Bundenz in der Eigenschaft eines Privatdocenten Vorträge über die altajische Sprache an der k. ung. Universität halten dürfe.

Der k. ung. Minister für Cultus und Unterricht hat gestattet, daß Dr. Julius Böke in der Eigenschaft ein s Privatdocent an der k. ung. Universität Vorlesungen über Ehrenheilfunde abhalten dürfe.

(Namenänderungen.) Mit Erlaß des hohen königl. ung. Ministeriums des Innern ddo. 26. Februar l. J. wurde Nachfolgenden gestattet, ihre Familiennamen umändern zu können, u. zw.: dem Kovácsházaer Insassen Anton Bertán jun. und seinen minderjährigen Kindern Emanuel, August, Adalbert, Ferdinand, Anton, Arpád, Margarethe und Agnes in Sármazsi; weiters dem Kaschauer Insassen Josef Lachmann in Mosolvi; sodann dem k. ungarischen Rechnungsbeamten Friedrich Mausperger in Egervári; endlich den Stuhlweißenburger Inwohnern Stefan und Wilhelm Hubner und Ferdinand, dem Sohne des ersteren, in Herendi.

## Drittes deutsches Bundeschießen in Wien.

Arad, 3. März.

Das Centralcomité für das III. deutsche Bundeschießen in Wien beehrt uns mit einer Zuschrift, in welcher es an uns das Ersuchen stellt, die beiden folgenden Aufrufe in unserem Blatte aufnehmen zu wollen, um — wie sich das geehrte Comité ausdrückt — „durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche alle Stämme der österreichischen Monarchie verbinden, geknüpft, in derselben Weise wie die deutschen auch die nichtdeutschen Schützen in Oesterreich zur Theilnahme an dem Feste einzuladen.“ — Wir kommen

diesem Ersuchen bereitwilligst nach und hoffen, daß unsere vaterländischen Schützenvereine die freundliche Einladung nicht überhören und bei dem schönen, bedeutungsvollen Feste in würdiger Weise sich vertreten lassen werden, um ebenso ihre Sympathien für unsere deutschen Brüder in Oesterreich, wie ihre Fertigkeit in der Führung der Schußwaffe an den Tag zu legen. — Die erwähnten Aufrufe lauten:

I.

An die deutschen Schützen in Oesterreich.

Schützenbrüder!

Die deutschen Schützen haben mit einer selten dagewesenen Einstimmigkeit Wien als den Ort des dritten deutschen Bundeschießens gewählt.

Wie in dieser Wahl das Geständniß liegt, daß Deutschland nicht aufhört, die alte Kaiserstadt als ein mit ihr innig zusammenhängendes, ihr ureigen angehörendes, vorwerflicher Kraft und deutscher Gesittung im Osten des großen Gesamt-Vaterlandes anzuerkennen, so tritt dadurch auch an uns die Mahnung heran, diese Wahl durch ein herzliches Entgegenkommen als eine glückliche zu rechtfertigen, den deutschen Brüdern zu zeigen, daß die ehrliche, weiche Kunst, die Aug' und Hand fürs Vaterland übt, bei uns noch immer mit gleicher Liebe gehegt und gepflegt wird, und daß jeder Deutsch-Oesterreicher, die Zusammengehörigkeit mit All-Deutschland fühlend, jeden Augenblick bereit ist, in Spiel und Ernst, den Begriff: „deutsche Größe und deutsche Ehre,“ manhaft zu vertreten.

Kommt deshalb nach Wien, aus jedem Gau, aus jedem Dorf, ob es an der Elbe, an der Elbe, an der Leitha oder an der March gelegen, kommt vollzählig, auf daß keiner in Deutschland sage: Sie haben nicht gewußt, welche Bedeutung wir in die Wahl der Kaiserstadt an der Donau legten.

Vor Allem laßt Euch in den großen deutschen Schützenbund aufnehmen; denn diese notwendige Aufnahme erleichtert die Anmeldungen, die Einreichung in die Gesamtliste Derer, die zum dritten deutschen Bundeschießen nach Wien kommen.

Werbt von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf für die gemeinsame Sache. Sie sollen nicht sagen, die nach Taufenden bereits ihr Kommen verheißen: Wir haben das Deutsch-Oesterreich in Wien versammelt gesucht und nicht gefunden.

Großartig ist bereits geschehen, um die letzten Tage des Juli-Monates, wo das dritte deutsche Bundeschießen stattfindet, zu einem Feste zu gestalten, dergleichen Deutschland noch keines gesehen. Nicht eine politische Demonstration ist damit beabsichtigt, sondern eine Völkervereinigung, ein: Rundgebung aller Derer, die deutsch reden vom Brenner bis zur Eider, vom Rheine bis an die Karpathen und deren Evangelium lautet: Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht trennen.

Darum herab den Stügen von der Wand, den Schützen auf's Ohr und mitgemacht den Kreuzzug für die Wiedererobierung des Bewußtseins deutscher Zusammengehörigkeit, die da — Gott will es! seit einem Jahrtausend besteht und abermals nach einem Jahrtausend noch bestehen soll, den Völkern der Erde ein mahnend leuchtendes Zeichen dessen, was echt und recht, was groß, gut und schön ist.

Auf Wiedersehen in Wien!

Schützenheil und Gruß!

Wien, im Februar 1868.

Für das Pres.-Comité:

Dr. Leop. Wittelschöfer,

Präsident.

Wilhelm Wiener,

Obmanns-Stellvertreter.

Für das Central-Comité:

Dr. Ed. Kopp,

Präsident.

Heinr. Kitt. v. Maurer,

1. Vice-Präsident.

Friedrich Schmidt,

2. Vice-Präsident.

## II.

An die nichtdeutschen Schützen in Oesterreich.

Das dritte deutsche Bundeschießen ist auf den 26. Juli und die folgenden Tage d. J. in Wien anberaumt.

Können, der Natur der Sache nach, nur Schützen deutscher Nationalität Mitglieder des deutschen Schützenbundes werden, so liegt doch dieser Vereinigung jeder Gedanke an tendenziöse Ausschließlichkeit gegenüber anderen Völkern und Völkern in dem Grade fern, daß die Satzungen des Bundes in ihrem dritten Paragraphen ausdrücklich der Theilnahme nichtdeutscher Gäste gedenken.

Wenn somit jeder Fremde, welcher unser Fest mitzufeiern wünscht, freundlicher Aufnahme gewiß sein kann, ist es uns hohe Befriedigung, zu demselben diejenigen besonders einladen zu können, welche nicht unseres Stammes, aber doch nicht uns fremd sind, mit denen nicht allein nachbarliche Beziehungen, sondern das gemeinsame Herrscherhaus, gemeinsame Interessen, dieselbe ruhmreiche Vergangenheit, dieselben Hoffnungen und Bestrebungen für die Zukunft, ja Bande des Blutes — des auf so vielen Schlachtfeldern für die gleiche Sache vergossenen Blutes — uns verbinden. Ihnen, allen nichtdeutschen Schützen Oesterreichs, senden wir hierdurch unsern brüderlichen Gruß und sprechen die freudige Erwartung aus, daß auch das deutsche Bundeschießen in Wien zur Verständigung und zur Befestigung der Freundschaft zwischen den verschiedenen Nationalitäten des Reiches das Seine beitragen werde.

Wien, im Februar 1868.

Für das Pres.-Comité:

Dr. Leop. Wittelschöfer,

Präsident.

Wilhelm Wiener,

Obmanns-Stellvertreter.

Für das Central-Comité:

Dr. Ed. Kopp,

Präsident.

Heinr. Kitt. v. Maurer,

1. Vice-Präsident.

Friedrich Schmidt,

2. Vice-Präsident.

## Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 4. März l. J. abzuhaltenden Generalversammlung des Repräsentantenkörpers der k. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangen:

1. Erlaß des Finanzministeriums, womit die Vormerkung der Steuer für das ganze Jahr, die Einhebung aber auf ein Drittel des Jahres angeordnet wird.

2. Mittheilung der Sitzungstage der Somogyer Comitats-Communität.

3. Einreichung des Elaborates der Eisenbahn-Commission.

4. Mittheilung der Repräsentation der Ugocsaer Comitats-Communität in Angelegenheit der Comitats-Autonomie.

5. Besuch des Herrn Leopold Andorj um Nachlaß des empfangenen Vorschusses, eventuell um Gewährung einer Verzugsfrist zur Abzahlung desselben.

6. Ansuchen der Arader Inwohner Marcus Fischer, Samuel Scharl, Josef Kopecsanyi, Johann Barjaso und Johann Nagh um Auszahlung der durch Franz Kermer eingetribenen, doch den Gläubigern nicht ausgefolgten Summen aus der städtischen Cassa.

7. Besuch des Johann Szekulits betreffs Rückgabe des durch ihn angekauften Tököly'schen Grundes.

8. Besuch der Hausbesitzer der Morgengasse um Ausfüllung und Besotterung der genannten Gasse.

9. Besuch des Ferdinand Felg, daß das hölzerne Haus, dessen Demolirung am 1. Mai l. J. angeordnet wurde, noch ein Jahr stehen bleiben dürfe.

10. Bericht der Buchhaltung über die nachzulassende dreimonatliche Pachtsumme des Simon Gligorekfu.

11. Bericht der Disciplinar-Commission in Angelegenheit des suspendirten Feldrichters Nicolaus Pakurár.

12. Besuch des Alexander Kelemen um käufliche Ueberlassung der an der Zimänder Anwand liegenden 39<sup>10</sup>/<sub>1000</sub> Joch städtischen Gründe zu dem Preise von 5000 fl.

## Statuten

des Buntviner Lesevereins verschiedener Nationalitäten.

(Fortsetzung.)

### Leitung des Vereines.

§. 27. Der Verein wird geleitet durch einen Präses, einen Vice-Präses, einen Cassier, einen Controllor, einen Anwalt, einen Bibliothekar, drei Notäre und sechs Ausschuß-Männer, die ihr diesfälliges Amt ehrenhalber bekleiden.

### Präses.

§. 28. Der Präses beruft die allgemeinen und Ausschußsitzungen ein und präsidirt in denselben.

§. 29. Der Präses vermittelt die Unwirksamkeit der Beschlüsse der allgemeinen und Ausschuß-Sitzungen und vertritt den Verein in politischer Beziehung. Zu seinen Rechten gehört auch die Eröffnung der an den Verein gelangenden Briefe, die er indessen behufs Protocollirung und zeitweiligen Verlautbarung in der Sitzung dem Notar zu übergeben verpflichtet ist.

### Vice-Präses.

§. 30. Im Falle der Verhinderung des Präses hat denselben der Vice-Präses in allen seinen Rechten und Pflichten zu vertreten.

### Cassier.

§. 31. Der Cassier ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben ein ordentliches Journal zu führen. Eine Anweisung des Präses kann derselbe Ausgaben über 5 fl. ö. W. nur auf eigene Verantwortung vornehmen.

§. 32. Derselbe ist verpflichtet, über jede Einnahme und Ausgabe in den allgemeinen und Ausschuß-Sitzungen Meldung zu machen, und

§. 33. Die in den allgemeinen Sitzungen beschlossenen Zeitungen, Bücher und andere Bedürfnisse sind unmittelbar durch ihn zu bestellen.

### Controllor.

§. 34. Der Controllor ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben zu controlliren.

### Anwalt.

§. 35. Zum Amte des Anwaltes gehört, von den allfälligen nachlässig zahlenden Mitgliedern die Gebühren im gerichtlichen Wege hereinzubringen und überhaupt die Rechte des Vereines zu schützen.

§. 36. Zur Schützung und Sicherung der Rechte des Vereines wird das Buntviner löbl. Stuhlrichteramt als competentes Gericht bedungen.

### Bibliothekar.

§. 37. Des Bibliothekars Pflicht ist, die eingekauft oder geschenkt erhaltenen Bücher, sowie die einlangenden Zeitungen inventarisch in Ordnung zu halten, dieselben vor Verwehung zu schützen und von Zeit zu Zeit der Sitzung von Allem Meldung zu machen.

§. 38. Derselbe hat über die auszubergenden Bücher ein Evidenzhaltungsbuch zu führen, in welches der Ausleihende verpflichtet ist, seinen Namen, dann die Benennung und Stückzahl der ausgeliehenen Bücher eigenhändig einzutragen. Dies hat die Bedeutung, daß in dem Falle, als ein Buch in Verlust gerathen oder beschädigt werden sollte, dasselbe ganz zu bezahlen sein wird.

§. 39. Der Bibliothekar ist um so mehr verpflichtet, solche Personen der Ausschußsitzung anzuzeigen, als derselbe den durch seine allfällige Nachlässigkeit verursachten Schaden zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 40. Den ordentlichen und theilnehmenden Mitgliedern werden die Bücher, bei Beobachtung der im §. 38 erwähnten Verpflichtungen, unentgeltlich verabfolgt.

§. 41. Nichtvereins-Mitgliedern können nur dann Bücher ausgeliefert werden, wenn sie monatlich 50 fr. ö. W. zahlen und den ganzen Werth des ausgeliehenen Buches deponiren.

### Notäre.

§. 42. Die Verschiedenheit der Sprachen des Vereines und die dadurch in Aussicht stehende Anhäufung der Arbeit beansprucht mehrere Notäre; die Pflichten derselben concentriren sich in Folgendem:

a) In den allgemeinen und Ausschuß-Sitzungen die Protocolle in ungarischer Sprache treu zu führen; die nicht-ungarischen Mitglieder sind berechtigt, in ihre Muttersprache übersezte Auszüge aus den Protocollen durch den betreffenden Notar verfassen zu lassen;

b) die durch sie geführten Protocolle rein abzuschreiben, die notwendigen Correspondenzen zu concipiren und mit der Protocoll-Nummer versehen dem Präses vorzulegen;

c) das eigene Protocoll durch den betreffenden Notar rein und treu im allgemeinen Protocolle einzutragen;

d) ein allgemeines Einreichungs-Protocoll unter Ver-

Eisenbahn-Com-  
Ugoeäer Co-  
ntar's-Autonomie,  
en um Nachlag  
in Gewährung

rcus Fischer,  
ann Varjash  
th Franz Kerner  
gefolgten Sum-

treffs Rückgabe  
des.  
affe um Aus-  
ie.

er das hölzerne  
3. angeordnet  
nachzulassende  
eröffnt.

n in Angelegen-  
Naturär.  
n um künstliche  
and liegenden  
reise von 500 fl.

rener Natio-

eb einen Präses,  
treiter, einen An-  
sechs Ausschuß-  
ber bekleiden.

neinen und Aus-  
n.  
mirkhaftigkeit  
Sitzungen und  
Zu seinen Nach-  
Bereim gelangen-  
collirung und sei-  
g dem Notär zu

des Präses hat  
nen Nechten und

er die Einnahmen  
u führen. Ohne  
haben über 5 fl.  
nehmen.

jede Einnahme  
Ausschüß-Sitzungen

agen beschlossenen  
sind unmittelbar

ie Einnahmen und

bert, von den all-  
Gebühren im ge-  
erhaupt die Rechte

a der Rechte des  
ichteramt als com-

ie eingekauft  
die einlangenden  
alten, dieselben vor  
in Zeit der Sitzung

ubergenden Bücher  
welches der Aus-  
ann die Benennung  
eigenhändig einzu-  
in dem Falle, als  
aciat werden sollte,

o mehr verpflichtet,  
zeigen, als derselbe  
erursachten Schaden

nehmenden Mitglie-  
g der im §. 38 er-  
trabfolgt.

men nur dann Bü-  
atlich 50 fr. v. W.  
szelieheneu Buches

anwertung des jeweilig functionirenden Notärs rein und  
tren zu führen;  
\*) sind dieselben berechtigt, aus den beglaubigten Pro-  
tocollet der allgemeinen und Ausschüß-Sitzungen Auszüge,  
mit der eigenen Unterschrift versehen, anzufolgen.  
(Schluß folgt.)

### I. W. Maros-Vorto, 29. Februar.

Seitern Nachmittags setzte sich der Eisstoß in Bewe-  
gung und ist nun der Marosfluß bei uns, so weit das Auge  
reicht, gänzlich eisfrei. Wenn die Eis- und Schneemassen  
aus dem großen und kleinen Stofel auch so ruhig abziehen,  
so glauben wir, trotzdem im Gherapöber Gebirge noch sehr  
viel Schnee liegt, in diesem Frühjahr keine Ueberschweim-  
mungsgefahr befürchten zu dürfen.  
In der hiesigen Gegend wurden die Reparaturen an den  
Schiffen, die alljährlich im Winter vorgenommen werden,  
heuer sehr energig betrieben und dürften, wenn keine  
Hindernisse eintreten, bei günstigem Wasserstand die  
Städte Arad und Szegedin bald neue Schiffsladungen  
von den Naturischen Maros-Ujvár's erhalten.  
Der Carlsburger Verschüßverein hat seine Wirksamkeit  
am 19. Februar begonnen und wurde zum Buchführer Herr  
C. M. Megau, zum Notär aber Herr Palás erwählt.

### Tagesneuigkeiten.

\*) (Militärisches.) Die noch immer tagende Com-  
mission über die Reorganisation der Armee hat auf Grund  
der einzuführenden allgemeinen Wehrpflicht mehrere diesbe-  
zügliche Gegenstände in Beratung gezogen. Außer dem bei  
Einführung der allgemeinen Wehrpflicht notwendig ins Leben  
zu rufenden Landwehrsystem wird gegenwärtig auch das Pro-  
ject beraten, in Zukunft, das ist beim Beginn des neuen  
Studienjahres, in sämtlichen Lehranstalten behufs Einübung  
der nach und nach wehrpflichtig werdenden jungen Männer  
in den militärischen Exercitien und Elementar-Gegenständen  
obligatorische Übungen einzuführen. Es soll beantragt sein,  
daß die Jugend außer dem obligatorischen Turnunterricht auch  
durch eigens hierzu vom Kriegsministerium zugewiesene Unter-  
officiere practisch die Anfangsgründe und Grundprincipien in  
den Militärreglements erhalte. Diese Vorbildung dürfte bei  
Einführung der allgemeinen Wehrpflicht höchst wünschens-  
werth erscheinen. — Die neuerdings in Beratung gezogene  
neue Artillerieschulordnung ist, nachdem die diesbezüglichen  
Arbeiten beendet, zur Allerhöchsten Sanction bereits vorge-  
legt. So viel bekannt, ist für die Infanterie beantragt, die  
Beibehaltung des Eskadros, und zwar ist die Benützung dieser  
Stoffbedeckung nur für den Frieden bestimmt. Beim Aus-  
marsch ins Feld bleibt der Eskadro zurück, und es habe dem-  
gemäß mit Einschluß der Generalität Alles in Lagermüthen  
auszumärschieren. In Kriegzeiten ist auch der Waffenrock  
zurückzulassen; für die Mannschaft Kermelleibel und Waffen-  
rock von dunkelblauer Tuche, die bisherigen Pantalons und  
Gamaschen; für die Officiere Blousen und Waffenrock, eben-  
falls von dunkelblauer Tuche, lichtblaue Pantalons wie bis-  
her mit weißen Streifen, Feldbinde um den Leib. Bei den  
übrigen Truppen soll verordnet keine Abmürstungs-Änderung  
eintreten. Die Aenderung des Riemenzeuges bei den Truppen  
für den Gebrauch der Hinterlader wurde beibehalten.

\*) (Erzherzog Heinrichs Hochzeit s. reise.) Erz-  
herzog Heinrich bereist mit seiner jungen Gattin jetzt die  
Schweiz und hat keine Aussicht, vorerst in sein Vaterland  
zurückzukehren. Eine Weisung des Kaisers nämlich verbietet  
ihm verläufig, innerhalb der Monarchie seinen Aufenthalt  
zu nehmen. Des Erzherzogs Güter werden von seinen  
Brüdern verwaltet und die Rente, welche dieselben abwerfen,  
bilden seine einzige Revenue. Wie lang dies Exil währen  
wird, ist kaum abzusehen, die Hoffnung auf eine vollständige  
Verheirathung mit seiner erlauchten Familie gibt der Erzherzog  
natürlich nicht auf, denn er war nicht zu bewegen, das ihm  
von seiner Mutter hinterlassene Verlöbniß, die Güter bei  
Vogeln, seinen nächsten Angehörigen abzutreten. Die Ver-  
bannung scheint ihn auch kaum überrascht zu haben, denn  
ihnen wenige Stunden nach der Trauung trat er die Hoch-  
zeitsreise nach Baiern als Graf Weidack an. Unter diesem  
Namen bereist jetzt der Erzherzog die Schweiz mit einem  
Passe, welcher ihm nach dem bairischen Städtchen Rosen-  
heim nachgesendet wurde; das Document gilt natürlich auch  
für die „namentlose“ Gattin. Wo das junge Ehepaar zunächst  
einen bleibenden Aufenthalt nehmen wird, hängt ganz davon  
ab, wo sich die Neuvermählten am besten gefallen werden. Ein  
Ausflug nach Oberitalien dürfte in Aussicht genommen sein,  
und es ist wahrscheinlich, daß in die Reise ein Besuch des  
italienischen Hofes mit einbezogen ist. König Victor Eman-  
uel ist bekanntlich der Onkel des Erzherzogs. Bekanntlich  
lebt der König von Italien ebenfalls in morgauatischer Ehe  
sehr glücklich mit der früheren Markgräfinin Marchesa Mil-  
lioni. Der bairischen Königsfamilie hat sich Erzherzog Hein-  
rich, als er vor einigen Tagen München auf der Fahrt nach  
der Schweiz passirte, in keiner Weise genähert. Das junge  
Paar besichtigte München wie andere Touristen, und setzte  
nach zweitägigem Aufenthalt, welcher der Besichtigung der  
Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt Baierns gewidmet war,  
die Reise nach der Schweiz fort. Die ersten Tage seiner  
Ehe verlebte das junge Paar in Rosenheim; eine kurze Krank-  
heit, Folge der letzten Aufregungen, befiel hier den Erzherzog.  
Zwei beschiedene Zimmer in einem Gasthose nahmen ihn mit  
seiner Gattin auf, ein drittes gehörte der Dienerschaft, welche  
durch zwei Personen repräsentirt wird. Hier in Rosenheim  
empfangt „Graf Weidack“ auch die ersten brieflichen Nachrich-  
ten von seinen Brüdern aus Wien. Allen hatte der Erz-  
herzog seine Vermählung angezeigt, auch dem Kaiser und der  
Kaiserin; sämtliche Geschwister drückten dem Bruder ihre  
besten Glückwünsche aus. Erzherzog Rainer, welcher die  
Schweiz genau kennt, fügt genaue Rathschläge bei, wo der  
Bruder wohnen, was er besichtigen sollte, u. s. f. Von der  
Wemalin des Erzherzogs speciell zu sprechen wurde in allen  
diesen Briefen vermieden. Von Ihrer Majestät der Kaiserin  
wird erzählt, die hohe Frau habe im besten Sinne der Ver-  
söhnung gewirkt.

\*) (Zum deutschen Bundeschießen.) Das pro-  
jectirte deutsche Bundeschießen in Wien läßt die slavischen  
Blätter nicht schlafen. Sie wollen Revanche nehmen für die  
Vorwürfe, die sie wegen der Moskauer Wallfahrt hinnehmen  
mußten. Wie weit sie sich in ihrem Zorn versteigen, mag  
folgende Stelle eines Brünnner Czechblattes zeigen, an der

es heißt: „Wir protestiren als österreichische Bürger feierlich  
gegen die deutsche Demonstration, die sich in Wien vorbe-  
reitet. Wir sehen in dieser Demonstration eine Provocation  
des österreichischen Slaventhums. Gewiß wird Niemand aus  
Böhmen und Mähren nach Wien gehen, und der dies thut,  
der werde diese Länder.“

\*) (Herr von Fels.) In kaiserlichen Hofkreisen und  
unter der Aristocratie macht eine Nachricht ungewisses Auf-  
sehens, die man sich als verbürgt erzählt. Der durch die  
„Kreuzer-Affaire“ genügend bekannt gewordene Fürst Paul  
von Thurn und Taxis, ehemaliger Aligabeljutant des Kö-  
nigs, sollte an die betreffende Behörde das Ansuchen gestellt  
haben, daß ihm unter Verzichtleistung auf seinen fürstlichen  
Namen vom Könige der Name eines Herrn von Fels ver-  
liehen werde, als welcher er dann seine Geliebte Fräul.  
Kreuzer, die man seither für seine Frau hielt, ehelichen  
würde; er würde als Herr von Fels für die Dauer seines  
Lebens eine ausgemachte Jahresrente von 6000 Gulden be-  
ziehen. Diefem Ansuchen soll, wie man erzählt, Fürst Ho-  
henlohe seine Begutachtung beim König verweigert haben,  
obwohl das Oberhaupt der fürstlichen Familie nichts gegen  
den Namentausch des jungen Fürsten einwenden soll. Als  
Herr von Fels hat sich bekanntlich der genannte Fürst be-  
reits auf die weltbeachtenden Bretter gewagt und in Augs-  
burg, Nürnberg, Frankfurt, im Vereine mit Fräul. Kreuzer  
Comödie gespielt.

### Handels- und Börsenachrichten.

**Wien, 2. März.** Getreidegeschäft ist durchgehends  
flau. In Weizen war nur geringer Verkehr, wobei Mühl-  
lenmaare 10 fr. einbüßte. Bei Exportweizen wollten sich  
Knehmer mit diesem Abschlage nicht begnügen, während Eige-  
ner sich zu weiteren Concessionen nicht herbeiließen, was auf  
den Umsatz wesentlich einwirkte, und dürfte dieser kaum  
10,000 Mehen erreicht haben. An der Kornhalle wurden  
notirt: Theiß 500 Mh. 80 Pfd. pr. Zollctr. a fl. 6.75,  
2500 Mh. 87—89 Pfd. a fl. 7.07, 600 Mh. 77—80 Pfd.  
a fl. 7.15, Alles 3 Monate, 750 Mh. kornschüffig ohne  
Qualitätsgarantie pr. Zollctr. a fl. 5.40 Cassa; Pester We-  
den 700 Mh. ohne Qualitätsgarantie pr. Zollctr. a fl. 5.90,  
700 Mh. desgl. a fl. 6, Weides Cassa. Korn, Gerste  
und Mais verloren etwa 5 fr. von ihrem Preise und  
wurde hierin gemacht: Korn 500 Mh. 78—80 Pfd. a fl.  
4.50 Cassa ab Nordbahn, Gerste 500 Mh. Malz 72 Pfd.  
a fl. 3.05, Cassa, 1900 Mh. Futter 70 Pfd. a fl. 2.75,  
Weides Cassa, Mais 500 Mh. 80 Pfd. a fl. 2.80 Cassa ab  
Nordbahn, 400 Mh. 80 Pfd. a fl. 2.85 Cassa ab Magazin.  
Hafser zwar ohne Verkehr, behauptet jedoch seine Tendenz  
vom Schluß der Vorwoche.

**Wien, 2. März.** Schlachtviehmarkt. Der heutige  
Auftrieb betrug 2100 Stück Ochsen. Die Preise stellten sich  
von 27 $\frac{1}{2}$  bis 29 fl. per Centner.

**Wien, 2. März.** (Verlosung.) 1864er Lose. Bei  
der heute stattgehabten Verlosung des Prämien-Anlehens vom  
Jahre 1864 wurden nachstehende 9 Serien gezogen, und  
zwar: Nr. 1024, 1100, 1188, 1647, 2143, 2414, 2672  
3186 und 3434.

Aus den obigen verlosenen 9 Serien wurden nachfolgende  
60 größere Treffer gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer  
mit **200,000** fl. De. W. auf Serie 1100 Nr. 38,  
der zweite Treffer mit **50,000** fl. De. W. auf S. 1188  
Nr. 29, der dritte Treffer mit **15,000** fl. De. W. auf  
S. 2143 Nr. 68 und der vierte Treffer mit **10,000** fl.  
De. W. auf S. 1024 Nr. 52; ferner gewinnen S. 1100  
Nr. 3 und S. 1188 Nr. 20 je **5000** fl. De. W.  
S. 1024 Nr. 86, S. 2143 Nr. 47 und S. 2414 Nr.  
58 je **2000** fl. De. W.; S. 1100 Nr. 45, S. 1188 Nr.  
48, S. 2143 Nr. 43, S. 3186 Nr. 25, und S. 3434 Nr.  
35 und Nr. 99 je **1000** fl. De. W.; S. 1024 Nr. 7,  
88 und 96, S. 1100 Nr. 26, 67 und 88, S. 1188 Nr.  
26 und 82, S. 1647 Nr. 56, S. 2414 Nr. 46 und 76,  
S. 2672 Nr. 43, S. 3186 Nr. 2 und S. 3434 Nr. 18  
und 51 je **500** fl. De. W. Endlich gewinnen S. 1024  
Nr. 2, 67 und 94, S. 1100 Nr. 7, 36, 62, 77, 81, 87  
und 90, S. 1188 Nr. 10, 17 und 77, S. 1647 Nr. 54,  
73 und 86, S. 2143 Nr. 2, 73 und 83, S. 2414 Nr. 9,  
30, 42, 98 und 100, S. 2672 Nr. 41 und 98 und S.  
3434 Nr. 11, 42, 46 und 80 je **400** fl. De. W. Auf  
alle übrigen hier nicht angeführten, in den obigen verlosenen  
9 Serien enthaltenen 840 Nummern der Prämien Scheine ent-  
fällt der geringste Gewinn von fl. **150** fl. De. W.

**Lindau, 29. Februar.** Getreidemarkt. Weizen.  
Pariser Berichten zufolge, matt, Kaufstift schwach. Prima-  
Sorten 38—38 $\frac{1}{2}$ , Mittelsorten 36 $\frac{1}{2}$ —37 $\frac{1}{2}$ , Leichtes 34 $\frac{1}{2}$ —34.

**Köln, 29. Februar.** Getreidemarkt. Weizen flau,  
loco 9 Thlr. 28 Sgr., per März 9 Thlr. 9 Sgr., per  
Mai 9 Thlr. 14 Sgr., Roggen beauftragt, Vorrath 800,000  
Sack, loco 8 Thlr. 10 Sgr., per März 8 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$  Sgr.,  
per Mai 8 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.; Del loco 12 Thlr. per März  
11 $\frac{1}{2}$  Thlr., per Mai 12 $\frac{1}{2}$  Thlr.

**Hamburg, 29. Februar.** Getreidemarkt. Termin-  
getreide anfangs flauer. Weizen loco 181, per Februar-  
März 178, per Frühjahr 176 $\frac{1}{2}$ , Roggen loco 138, per Feb-  
ruar-März 137, per Frühjahr 136. Del unverändert. Spi-  
ritus lustlos.

**Amsterdam, 29. Februar.** Getreidemarkt. Rog-  
gen per März 301 $\frac{1}{2}$ , per Mai 306 $\frac{1}{2}$ , Raps geschäftlos.

**Paris, 29. Februar.** Mehlmarkt. Laufenden Mo-  
nat 89, März-April 89.25, 4 Monat vom März 89, 4  
Monat vom Mai 88.45.

**Triest, 2. März.** Getreidemarkt. Banater Mais  
565, Markt flau, Preise weichend. Spiritus prompt und per  
März 17 $\frac{1}{2}$ .

**Köln, 2. März.** Getreidemarkt. Weizen loco 10  
Thlr., per April 9 Thlr., per Mai 9 Thlr. 6 Sgr., gekin-  
digt, 15.250 Sack 9 Thlr 15 $\frac{1}{2}$  Sgr., Roggen besser loco  
8 Thlr. 15 Sgr., 8 Thlr. 4 Sgr., gekündigt 9.250 Sack  
8 Thlr. 8 Sgr., Del matt loco 11 $\frac{1}{2}$ , per April 11 $\frac{1}{2}$ ,  
per Mai 12 $\frac{1}{2}$ , Spiritus, loco 23 $\frac{1}{2}$ .

**Antwerpen, 2. März.** Petroleum 42 $\frac{1}{2}$ , weichend.  
**Frankfurt, 2. März.** Getreidemarkt. Weizen off.  
17 $\frac{1}{2}$  pr. Termin 16 $\frac{1}{2}$ , Roggen off. 15, pr. Termin 14 $\frac{1}{2}$ ,  
Gerste 9 $\frac{1}{2}$ , Hafer 10 $\frac{1}{2}$ .

**Breslau, 2. März.** Getreidemarkt. Weizen 121  
Sgr., Roggen 94 Sgr., Hafer 46 Sgr., Raps 194 Sgr.,  
Rothklee unverändert.

**Berlin, 2. März.** Getreidemarkt. Weizen per  
März 92, per April-Mai 92 $\frac{1}{2}$ , per Mai-Juni 93, Roggen  
per März 76 $\frac{1}{2}$ , per Mai-Juni 77 $\frac{1}{2}$ , per Juni-Juli 76,  
Hafer per März 35 $\frac{1}{2}$ , per April-Mai 36 $\frac{1}{2}$ , Del per März  
10 $\frac{1}{2}$ , per Frühjahr 10 $\frac{1}{2}$ , Spiritus per März 19 $\frac{1}{2}$ , per  
Frühjahr 20 $\frac{1}{2}$ .

### Schluss-Course der Wiener Börse vom 2. März.

Staatsfonds.		Metall.				
Geld.	Waare.	Geld.	Waare.			
5 pCt. in öst. Währ.	54 10	54 25	1 pCt. Metall.	58 50	58 70	
„ dito steuerfrei	58 30	58 4	„ dito	51	51 50	
„ Cteueranl. 4 $\frac{1}{2}$	0 50	91	„ dito	45 50	46	
„ Metall-Matcoup.	87 50	88	„ dito	31	31 50	
„ dito andere	58 50	58 70	„ dito	11 60	11 60	
In Silber ver. Fonds.						
5 pCt. Nat. Oct.-Coup.	65 80	65 90	5 pCt. Anleihe 1864	73 50	74	
„ dito Juli dito.	65 70	65 80	„ dito 1865	79 50	80 50	
Staatslohe.						
1839 Ganzl.	171 25	171 75	1860 zu Fünftel	93 25	93 50	
„ Fünftel	17	25	171 71	1864 Ganzl.	83 90	84
1854 zu 4 pCt.	76 50	76 75	Como-Renten-Gheine.	13 50	26	
1860 zu 5 pCt. Ganzl.	85 19	85 20	Börsen- und Wechsel.			
ungarische						
70 75	71 50	Redenbrücke	65	66 50		
70	70 50	Enfornen	65 25	66		
72 50	71 50	Ang. m. d. Br. Cl. 1867	68 25	69		
65 75	66	Zemeser Banat detto	67 25	67 75		
Eisenbahnactien.						
Nordbahn	176 50	177	Baustiebrer zu 500	—	—	
Staatsbahn	258 80	269 20	A. G. M.	—	—	
Südbahn	176 30	176 40	Zentraler zu 200 fl. C. M.	2 50	—	
Elisabeth-Weißbahn.	143 56	144 75	Brünn-Rofitzer	—	—	
Gal. Carl-Ludm.-Bahn	208 75	209	Bray-Königer	106	108	
Gernowitzer.	180	180 50	Ang. Nordbahn	72	75 70	
Böhmische Westbahn	151	151 50	Siebenbürg. a fl. 200	—	—	
Yardubitz-Neudorf	130 25	139 50	Silber	141	142	
Leibschbahn (70 pCt. Einzahl.)	147	—	Nudolfsbahn 30 pCt. Silber	31	31	
Bankpandbriefe.						
National öst. B. verl.	91 75	91 85	Dr. B. Cred. A. 5 pCt.	100	100 50	
5 pCt.	78	78 50	Domänen a 120 fl.	—	—	
Gal. Cred.-Anst. 4 pCt.	91 75	92	Silb.	—	—	
Ungar. B.-Cred.-Anst.	91 75	92	Hypothek. böhm.	90 75	91 25	
Bank- und Industrieactien.						
Creditactien	191 75	191 80	Compt. böhm.	121	126	
Ungar. Creditactien	78	75 50	ditto mähr.	126	128	
Anglo-östr. Bank	117 50	113	Flug.	194	196	
Bankactien	718	726	Donau-Dampsch.	491	493	
Oest. Bodencred. für	182	184	Pfandbr. Act. 60 pCt.	123 25	136 50	
80 Silb.	324	162	Pester Kettenbrücke	375	378	
Compt. anstalt.	—	—	Wechsel. (3 Monat.)			
Augsburg, für 100 fl.	97 28	97 40	London 10. P.	116 90	117	
Frankfurt 100 fl.	97	97 50	Paris 100 Francs	46 55	46 95	
Hamburg 100 fl.	86 40	86 60	Cofee.			
Cofee.						
Credit	131	131 50	Fürst Thier	28	29	
Dampfschiff	93	94	Grat. Th. Thier	24 75	25 75	
Treffer	119	120	Thier	26 75	27	
ditto a. 50	53 50	54 50	Fürst Thier	18 25	18 7	
Fürst Thier	130	—	Grat. Thier	21	22	
Salz	31 75	32 25	Thier	15	15 50	
Fürst Thier	25 75	26 25	Nudolfs-Cofee	14 50	15	
Compt. anst.						
Kreuzer	—	—	Preuß. Friedrichshor	09 65	09 76	
K. Münz-Anstalt	5 50	5 61	Englische Compt. anst.	11 80	11 25	
K. M. B.	5 50	5 61	Preuß. Compt. anst.	172	172 25	
Kapitalactien	3 27	9 37	Silber	115	115 85	
Russische Imperial.	09 65	09 76	Silbercoupen	115	116	

**Wien, 2. März.** Verboerse Creditactien 189.60.  
Staatsbahn 258, 1860er Lose 83.50, 1864er Lose 81.80,  
Napoleon'scher 9.35 $\frac{1}{2}$ , Lombarden 173.50, Galizier 205.50.  
Unbeliebt schwach.

Die bessere Disposition der Vorbörse gab an der Mit-  
tagsbörse wieder einer flaueren Stimmung Raum, in Folge  
welcher die Course der Tagespapiere wieder empfindliche  
Rückgänge erfuhren. Als Grund wurde die Nachricht ange-  
geben, daß das französische Anlehen von 440 Mill. zur  
Subscription aufgelegt werden sei, während andererseits das  
Gerücht einer hier erhöhten Coupensteuer verflümmend  
wirkte. Für reale Anlagen wurde erheblich sowohl in verjün-  
lichen als vorterritorien gekauft. Eisenbahnactien verhält-  
nißmäßig behauptet, Lombarden jedoch gegen Beginn fl. 1  
billiger. In ungarischen Nordbahnactien wurde 75.50 un-  
gesetzt, in ungarischen Anlehen 95.50 gemacht. Fremde Pa-  
litten zu den etwas gemächlichen Coupen fest.

**Wien, 2. März.** Abendluß. Creditactien 188.60,  
Nordbahn 174, Staatsbahn 257.50, 1860er Lose 83.10,  
1864er Lose 81.15, Napoleon'scher 9.36 $\frac{1}{2}$ , Lombarden 173,  
Galizier 206.25, Franz-Roschbahn, 138.25, Schwanden.

Mittwoch den 4. März 1. 3.:

## Grosses Concert

des Herrn  
**ANTON KONSZKI,**  
fön. preussischen Hofpianisten.

- Programm:**
1. Allegro aus der Sonate von G. M. Weber, vorgetragen vom Con-  
certgeber.
  2. Lied, gesungen von Fräul. Medagnafah Jlla.
  3. Grosses Concertstück, aus der Oper „Attila“, componirt und ver-  
tragen vom Concertgeber.
  4. Lied, gesungen von Fräul. Medagnafah Jlla.
  5. „Réveil du Lion“, Caprice heroique, componirt und vorgetragen  
vom Concertgeber.

Diesem geht vor:  
**Legjobb az egyenes ut.**  
(Der gerade Weg der beste.)  
Enffpiel in 1 Act, von Kogebur, überfetzt von Dién.

Die telegrafirten Course der Wie-  
ner Börse von heute sind uns bis zum  
Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Redaction, Druck und Verlag von **H. Goldscheider,**  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

# Anzeige.

Von Seite der gefertigten General-Agentenschaft wird hiemit kundgemacht, daß die ihm als Mobilagenten Herr **M. SCHWEIGER** erteilte Vollmacht zur Abschließung von Versicherungsverträgen, Entgegennahme von Prämien-Anzahlungen für Rechnung der Lebensversicherungsbank „Patria“ annulliert wurde und der Obgenannte somit durchaus kein Recht mehr hat, die Vermittlung von derartigen Geschäften zu übernehmen; woson das pl. t. versichernde Publicum mit dem Erjuchen hiemit verständigt wird, mit Herrn **M. Schweiger** keinerlei derartige Geschäfte mehr abzuschließen und an ihn keine wie immer gearteten Prämien-Anzahlungen für Rechnung der Bank zu leisten.

Pr. 2. März 1868.  
Die General-Agentenschaft für Ungarn der Lebensversicherungsbank „Patria“.

(145-13)

## Eichen-Brennholz Verkauf.

Am Östrover Marosufer werden 675 Klafter Scheitholz in kleineren Partien oder im Ganzen gegen Baarzahlung den 12. März 1868 in den Vormittagsstunden, von 10 Uhr angefangen, an Ort und Stelle licitationsmäßig verkauft.

Durch das Lippauer k. ung. Forstamt.

## Zum Anbau.

Eine größere Partie schöner echter Stockerauer Linsen u. Erbsen; Burgunder-, Imperial-, Zucker- u. Stoppel-Rüben; Steier- und Luzerner-Klee;

alle Gattungen Gras-, Deconomie-, Garten- und Blumen-Samen in frischer Qualität

(135-24)

empfehlen billigst  
**W. S. Prinner,**  
Kirchenasse „zum weißen Hund“

650  
1868.

(133-33)

## Kundmachung.

Von Seite des Magistrats der k. Freistadt Arad wird hiemit aus Rücksicht der gesetzmäßigen Beschließung des Weinamtsgebühren- und Weinverzehrungssteuer-Einhebungsrechtes und auch betreffs der kleineren Regalrechte, hiemit kundgemacht: daß diejenigen, die kein Weinausschankrecht besitzen, Weine bloß in Gebinden von über einem Eimer verkaufen dürfen; — ferner wird den Specerei- und Materialwaarenhändlern gestattet, in- und ausländische Weine in Flaschen zu verkaufen; doch wird bei den inländischen Weinen bemerkt, daß diese Befugniß, insofern die Specereihändler dieselben nicht in ihren eigenen Weingärten erzeugten, sich bloß auf edlere Weinarten erstrecken kann, wie solche unter der Benennung: Extra-Weine, seine, Dessert-, Ausbruch-Weine etc., im gewöhnlichen Verkehr vorkommen und die pr. Halbe wenigstens 50 kr. kosten muß n.

Gegen die Uebertreter dieser von dem bestandenem k. ung. Statthalterrathe erlassenen und noch in Geltung bestehenden Verfügung wird mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Arad, 27. Februar 1868.

Johann Papp,  
Stadthauptmann.

Das Haus mit mehreren Wohnungen, St. Peter-Platz Nr. 5, ist im Ganzen oder auch theilweise vom 1. Mai l. J.

an zu vermietten. — Näheres Herrngasse Nr. 35.

(133-23)

## Licitations-Kundmachung.

Ueber die auf dem Gestürkterritorium zu Mezöhegyes im Jahre 1868 auszuführenden Bauarbeiten, worüber die mündliche Verhandlung am 24. März l. J., 9 Uhr Vormittags, zu Mezöhegyes abgehalten wird, und zwar:

- a) Zum Baue eines Wohngebäudes:  
Für die Erd- und Maurer-Handarbeit . . . 1771 fl. 42 kr.  
Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale . . . 2684 fl. 50 kr.
- b) Zum Baue eines Hruskoppens:  
Für die Erd-, dann Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale . . . 2136 fl. 32 kr.
- c) Herstellung von 100 Abtheilungen sammt Bedachung und Aolts für Zuchtschweine:  
Für die Maurer-Handarbeit . . . 31 fl. 63 kr.  
Zimmermanns Arbeit sammt Materiale . . . 2877 fl. 41 kr.

Das für jede Arbeitsgattung ersaffende 5pCtige Badium ist noch vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches aber der Erstbeste gleich nach Beendigung derselben auf die 10pCtige Caution zu ergänzen hat. Schriftliche Offerte werden unter den für dieselben vorgeschriebenen Bedingungen angenommen.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können bei der hiesigen Bauverwaltung eingesehen werden.  
Mezöhegyes, am 27. Februar 1868.

(143-1)

Vom k. k. Militär-Gesult.

## Für Holzhändler und Schiffbesitzer.

Zur Verfrachtung von Madna und Kapruca nach Bim. Maros-Brette und Branitska ist Ladung bereit. Näheres Franzplaz Nr. 4.

(144-16)

## Zu verkaufen sind:

circa 10,000 Bund Faschinen, 1 1/2-2 Klafter lang, 1 Stück dick, 2mal gebunden; ferner circa 7000 Stangen, 1 1/2, 2 und auch 3 Klafter lang, in verschiedenen Durchmesser, loco Marosufer in Dusch. St. Peter, Banat.

Nähere Auskunft erteilen die Eigenthümer  
**Lazar Löwy & Comp.**  
Arad, Hauptplaz.

(123-33)

## Es gilt nur eine Probe,

um sich von den staunend billigen Preisen der unten verzeichneten Gegenstände zu überzeugen.

Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität geliefert.  
Man findet eine derartig grosse Auswahl von den neuesten, practischen, sowie luxuriösen Gegenständen, wie es in Wien keine zweite gibt; es ist gesorgt für Jung und Alt, so dass man für eine Bagatelle ein schönes passendes Geschenk sowohl für Damen, Herren, als auch für Kinder jeden Alters und Standes in tausendfacher Auswahl finden kann. Ein Preisverzeichnis erhält Jedermann nach genauer Angabe der Adresse gratis franco zugeschickt; es ist daher für die P. T. Provinzbewohner sehr vorthellhaft, sich ein solches Exemplar kommen zu lassen, indem darin sowohl der Preis, als auch die Benennung aller am Lager sich befindlichen Gegenstände genau ersichtlich ist. Die Versendungen geschehen entweder mit Nachnahme oder gegen Einsendung des Betrages.

### Auszug verschiedener Artikel neuester Fabrikation.

Franz. Briefpapiere mit Gratis-Einpressung jeder beliebigen Namen, Buchstaben und Kronen.

- 100 Stück Octav, fein weiss . . . fl. 45
- 100 " " engl. gerippt oder liniirt . . . fl. 65
- 100 " " gerippt in vielen Farben . . . fl. 75
- 100 " " Quart, fein, weiss . . . fl. 85
- 100 " " engl. gerippt od. liniirt . . . fl. 1.-
- 100 " " Couverts, Octav, weiss . . . fl. 30
- 100 " " für Octav, gerippt . . . fl. 55
- 100 " " starkes Papier . . . fl. 50
- 100 " " Couverts, farbige, gerippt . . . fl. 60
- 100 " " von innen emaillirt . . . fl. 50
- 100 " " Couverts für Quart, weiss . . . fl. 50
- 100 " " gerippt . . . fl. 65

Zwei hübsche Buchstaben sammt Krone in dem modernsten verschiedenen Farbendruck kostet auf 100 Papiere, Monogramm 40Nkr. 100 Couverts 40 "

100 Stück Visitenkarten, auf Doppellack, feinste Lithographie, mit einer Zeile . . . fl. 1.-  
die-ebenen feinst mit schwarzem Druck . . . fl. 70  
Golddruck . . . fl. 90

Jede folgende Zeile kostet 10 kr. mehr.  
Visitenkarten mit feinstem engl. Hochdruck und neuesten Schriftarten, billiger als überall.

100 Stück weiss, Doppellack . . . 60 kr.  
Stahlfedern,  
1 Dtzd. englische, in 12 der besten Sorten . . . 10 kr.  
12 " (ein Carton) in obigen Sorten . . . 80 kr.  
12 " Aluminium Federn, geschützt gegen Rost . . . 80 kr.  
1 " Bleistifte, gute Qualität, 10, 15, 25, 35 bis 45 kr.  
1 " Federhefte, gute Qualität, 10, 15, 20 bis 30 kr.

Feinst gravirte Petschäfte mit schönster Schrift.  
1 Stück mit 2 Buchstaben sammt feinstem Stüchel . . . 50 kr.  
Krone kostet 30 kr., ganze Namen billigst berechnet.

Hochdruckpressen sammt Namen, feinst ausgeführt fl. 3.50  
Stampiglien sammt Blechkasten, Fette und Pinsel, fl. 4.50, fl. 5.50.

Die neuesten Selbstbefuchtungs-Stampiglien machen 1000 Abdrücke mit einmal Tränken der Maschine, das Practischeste für Aemter oder Comptoirs. 1 Stück sammt feinstem Gravirung fl. 6.50, fl. 7.50.

Chinasilber, mit dicker Silberplatte, beste Qualität, mit 10jähriger Garantie bei stetigem Gebrauche.  
1 Dtzd. Messerrastel, schönste Façon, fl. 7.  
1 Dtzd. Esslöffel fl. 16; Caffeeöffel fl. 9;  
Messer und Gabel fl. 27; 1 Paar Leuchter fl. 4, 5, 6.  
1 Stück Milchschöpfer fl. 3, 3.80.

1 Stück Suppenschöpfer fl. 5.50, fl. 6.50.  
Andere Gegenstände zu Fabrikspreisen. Dieses Fabrikat ist in Farbe und Façon dem echten Silber genau nachgeahmt.  
Geruchlose, wasserdichte Bettelungen, zu empfehlen für Bettwärmer, Kinder, Kranke und Wächnerinnen, verhüten das Durchnässen vollkommen. 1 Stück 90 kr., fl. 1.20, 1.50 bis fl. 1.75.

Reichhaltiges Lager von Kinderspielwaren und Gesellschaftsspielen.  
Puppen, das Stück zu 5, 10, 15, 20, 30 kr. bis fl. 2.  
Verschiedene Thiere, auf Balg, 5, 10, 20 kr. bis fl. 1.  
Spielwaaren in Schachteln, 10, 20, 30, 50 kr. bis fl. 2.  
Thiere, ganz natürlich ausgeführt, 50 kr., fl. 1 bis fl. 2.  
Andere Spielsachen in 1000fach. Ausw., 10 kr. bis fl. 4.  
Gesellschaftsspiele, von 30, 50 kr. bis fl. 2.  
Die bekannten Rouletteispiele en miniature 1 Stück 40, 50, 60, 80 kr., fl. 1.20, 1.50.  
Laterna magica, genannt Zauber-Laterne, der angenehmste Unterhalt für Jung und Alt, 1 Stück mit 12 Bildern 65, 85 kr., fl. 1.50, fl. 2, 3, 4 bis fl. 5.  
Buchdruckereien, komplett mit Alphabeten und Utensilien, für erwachsene Kinder, 85 kr., fl. 1.20, 1.80, fl. 2.50, fl. 3, 4 bis fl. 5.  
Englische Werkzeugkist, gefüllt mit allen im Hause brauchbaren Werkzeugen, 1 Kistl fl. 1, 1.50, fl. 2, 2.50, fl. 3, 4; dieselben klein für Kinder, 25, 35, 60, 80 kr., fl. 1.  
Bei Bestellung von Spielsachen wird gebeten, das Alter des Kindes und den Weith des Stückes anzugeben, und es wird das Passendste gewählt, da die Auswahl zu gross ist.  
Verschiedene Spielwaaren, in Schachteln verpackt, in 1000facher Auswahl für Mädchen und Knaben, per Stück 10, 20, 40 kr., fl. 1 bis fl. 2.

Feinste Kautschuk-Kämme.  
1 Frisirkamm 15, 20, 25, 30 kr.; 1 Staubkamm 20, 25, 30 kr.; 1 Stielkamm 25, 30, 35 kr.; 1 Steckkamm 30, 40, 50 kr.; 1 Taschenkamm 10, 15, 25 kr.; 1 Taschenkamm mit Bürste 25, 35, 40 kr.; 1 Kopfbürste 30, 40, 50 kr. bis fl. 1; 1 Kleiderbürste 50, 60, 80 kr. bis fl. 1; 1 feinste Zahnbürste 20, 25, 30, 35 kr.; Nagelbürsten 25, 35, 45 kr.  
Beste engl. Federmesser, das Stück 25, 35, 45, 60, 80 kr., fl. 1, 1.20.  
Practische Taschenfeuerzeuge, mit und ohne Lunte, 1 Stück 20, 30, 40, 50, 60 kr., fl. 1, 1.50, 2.  
Neueste Portemonnaie's à 20, 40, 60, 80 kr., fl. 1, 1.50, 2.  
Brieftaschen à 60, 80 kr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.  
Cigarrentaschen à 30, 50, 80 kr., fl. 1, 1.50, 2, 3.  
Echte Meerscham-Cigarrenpfeifen und Spitzen, schönste Façon und feinste Schnitzerei, 1 Stück 50 kr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4, 6.

Complet eingerichtete Rauchgarnituren aus echtem Meerscham und Bernstein, in einem Etui, Taschenformat, je nach Zahl der Füllung mit verschiedenen Spitzen und Pfeifen für allerlei Cigarren und Tabak, mit Feuerzeug, Lunte, Cigarren-Maschinen und Papier und anderen Rauchrequisiten, per Stück fl. 8, 4, 5, 6, 8.  
Seiden-Halsbinden für Herren, 1 Stück schwarz oder colorirt, 25, 35, 45, 60 kr.  
Modernste Seiden-Echarpes à 80 kr., fl. 1, 1.50.  
Beste Hosenträger, dauerhaft und practisch, 1 Paar aus englischem Zwirn 45, 60, 80 kr., aus Seide 90 kr., fl. 1.20, 1.50.  
Papeterien.  
Eine schön ausgestattete Enveloppe, gefüllt mit verschiedenen Luxus-Papieren und Couverts, 1 St. 25, 35, 50, 60, 80 kr., 1 fl.  
1 Schreibmappe ohne Einrichtung 80 kr., fl. 1.50, 2, mit completer Schreibeinrichtung fl. 2, 3, 4.  
Photografie-Albuns  
in hundertfacher Auswahl, eigene Fabrication.  
1 St. für 25 Bilder 35, 50, 80 kr., fl. 1.  
1 " " 25 " feste Sorte fl. 1, 1.50, 2, 3.  
1 " " 50 " 60, 80 kr., fl. 1, 1.20.  
1 " " 50 " 1st. Sorte fl. 1.50, 2, 3, 4, 5.  
1 " " 100 " fl. 3, 4, 5, 6, 8.  
Fabriks-Lager von Rahmen, 1 Stück 5, 10, 20, 30, 50 kr.  
Verschiedene Damen-Necessairs  
mit completer Näheinrichtung, per Stück 60, 80 kr., fl. 1, 2, 3, 4, 5, je nach Ausstattung.  
Fabriks-Lager von französischen Operngläsern, per Stück fl. 3, 4, 5, 6, 8, 10, welche beim Optiker das Doppelte kosten.  
Schönst ausgestattete Damen-Handtaschen aus Leder und Stoff, 1 St. fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 4, 5.  
Neueste Schmuckgegenstände,  
modernste Façon aus Neugold ausgeführt, welches immer die Goldfarbe behält, und daher aufs Täuschendste dem echten Schmuck ähnlich ist.  
Brochen, 1 St. kr. 40, 60, 80, fl. 1, 1.50, fl. 2.  
Ohrgehänge, 1 Paar kr. 60, 80, fl. 1, 1.50, fl. 2.  
Bracelets, 1 Stück kr. 50, fl. 1, 1.50, fl. 2.  
Medaillons, 1 Stück kr. 20, 25, 35, 50, 65.  
1 Bund Uhr-Anhängsel kr. 60.  
Steckkämme, kr. 80, fl. 1, 1.50, fl. 2, 3.  
Ringe mit Steinen kr. 30, 40, 50.  
Uhrketten, kurze, kr. 50, 80, fl. 1, 1.50.  
Halsketten, kr. 80, fl. 1, 1.50.  
Stecknadel für Herren, kr. 20, 30, 40, 60.  
Chemisetten-Knöpfe, 1 St. kr. 10, 15, 20, 30.  
Manchetten-Knöpfe, 1 Paar kr. 20, 30, 50, 80.  
Kragen-Knöpfe à 5 und 10 kr.  
Ganze Garnituren Chemisetten- u. Manchetten-Knöpfe, schönste Ausführung, kr. 50, 80, fl. 1, 1.50.  
1 Bund Uhr-Anhängsel, sehr hübsch zusammengestellt, kr. 60, 80, fl. 1.  
Feinst ausgeführter Brillantschmuck, selbst der Fachmann kann hierdurch getäuscht werden. Dieser Schmuck ist echt in Silber ge-

Motto des Hauses: Auch billige Waare kann gut sein!  
fassst, mit Goldunterlagen und Nadel versehen, die nachgeahmten Brillanten sind aus dem feinst geschliffnen Bergkristall, welche das lebhafteste Feuer nie verlieren; auch sind andere Edelsteine unkenbar nachgeahmt.  
1 Broche fl. 4, 5, 6.  
1 Paar Ohrgehänge fl. 4, 5, 6.  
1 Paar Chemisetten-Knöpfe fl. 2.50, 3.50, 4.50.  
1 Stück Herren-Nadel fl. 1.80, 2.80, fl. 3, 4.  
Brillantringe aus Gold, fl. 1.20, 1.50, 2, 3.  
Kreuze und Herze als Collier fl. 2, 3, 4.  
Der modernste Stahlschmuck, zusammengesetzt aus vielen feingeschliffnen Silberstahlstiften.  
1 Broche kr. 40, 60, 80, fl. 1.  
1 " " in Silber gefasst, fl. 1.50, fl. 2, 3.  
1 Paar Ohrgehänge, kr. 30, 60, 80, fl. 1.  
1 " " Ohrgehänge, in Silber gefasst, fl. 1.50, fl. 2, 3, 3.50.  
Trauerschmuck,  
schwarz, schönste Façon und sehr dauerhaft, aus Glas, Jet, Lava und Böhrlhorn.  
1 Broche kr. 20, 30, 50, 80, fl. 1.  
1 Paar Ohrgehänge kr. 25, 35, 50, 80, fl. 1.  
1 Stück Bracelet kr. 30, 60, 80, fl. 1.  
1 Stück Halscollier kr. 50, 80, fl. 1.  
1 kurze Uhrkette kr. 15, 30, 60.  
1 Halskette kr. 30, 80, fl. 1.  
1 Chemisetten-Knopf kr. 4. (52-5,12)  
1 Paar Manchetten-Knöpfe, kr. 15, 20, 30, 40.  
1 Steckkamm kr. 20, 40, 60, 80.

Großes Fabrikslager von Ju- und Ausländer Parfums, Seifen, Oelen und Pomaden, sowie anderen Toilette-Artikeln.  
Die Wunder der Neuzeit!  
sind ausgezeichnet regulirte Uhren, welche mit Ga antieschein verkauft werden, um nachstehenden Spottpreis zu haben:  
1 sehr nette Uhr mit Bronceschild und Email-Zifferblatt komplett . . . fl. 1.40  
Dieselbe mit emaillirtem Porcellanschild fl. 1.60  
Mit einem Wecker verbunden um 20 kr. mehr.  
Eine Uhr mit email. Porcellanschild und Schlagwerk . . . fl. 2.80  
Eine Uhr, grosses Format, mit schön verziertem Email-Porcellanschild . . . fl. 2.80, 3.20  
Dieselbe sehr hübsch mit Schlagwerk . . . fl. 3.90, 4.50, 5.-  
Eine gut regulirte Sonnenuhr mit Compass, wonach man jede mechanische Uhr richten kann, kostet bloß 20 und 30 kr.  
Salon-Uhren von Bronze mit Glassturz und Postament.  
1 Stück kleine fl. 2.- | 1 St. mittelgross fl. 3.20  
1 " " grosse fl. 2.60 | 1 " " grösste fl. 4.50  
Hübsche Zimmer-Uhren mit Porcellan-Vordertheil.  
1 Stück ohne Schlagwerk fl. 2, 3, 3.80.  
1 " " mit Schlagwerk fl. 3.50, fl. 4.50, fl. 5.-  
Für Dauerhaftigkeit und Richtigkeit der vorstehender Uhren wird garantirt.

Das erste österr. Commissions-Geschäft des **A. Friedmann** in Wien, Praterstrasse Nr. 26.